

Erster Abschnitt.

Ueber die Natur der Grundsteuer.

1.

Will man den Plan zu einem genauen Cataster für die Vertheilung der Grundsteuer entwerfen, so muß man sich vorher über die Natur der Grundsteuer vereinigen, und dieses kann man am leichtesten, wenn man ihre Entstehungsart und ihre Geschichte durchgeht.

2.

Die Grundsteuer unterscheidet sich dadurch vom Zehnten und von allen andern Naturalleistungen, daß sie in Geld entrichtet wird.

Dadurch, daß sie in Geld entrichtet wird, tritt sie in das ganze Gewebe der Gesellschaft, welches mit der Geldwirthschaft zusammenhängt und aus dieser hervorgegangen.

Denn dadurch, daß Geld in der Gesellschaft entstanden, hat sich ihre ganze Natur geändert — und es hat sich in ihr ein großes Tauschsystem entwickelt, welches die Menschen näher zusammengebracht und auf die mannigfachste Weise mit einander verbunden hat.

Die Bande der Gesellschaft sind enger geworden, und der Einzelne viel abhängiger vom Ganzen als in früherer Zeit, wo kein Geld in ihr vorhanden, und der Austausch der Güter des Lebens geringer, da der Ackerbauer fast Alles selber erzeugte, was er bedurfte.

3.

Bei der Grundsteuer hat man daher zweierlei zu betrachten:

Zuerst ihren Charakter — oder dasjenige, was sie von den andern Steuern unterscheidet, die außer ihr im Staate erhoben werden — dasjenige, was ihre Grenze abmarkt.

Zweitens ihre Natur und Eigenschaft, die daraus hervorgeht, wie sie in das Gewebe der Geldwirthschaft der Gesellschaft eingreift, wie sie von diesem bestimmt wird und ihrer Seits auch dieses wieder bestimmt.

4.

Der Charakter der Grundsteuer wird dadurch bestimmt, daß sie von jedem unbeweglichen Eigenthume entrichtet wird, welches auf der Oberfläche der Erde sichtbar — und eine bestimmte Rente trägt.

Es kann ihr also nichts entzogen werden, was innerhalb ihres Bereichs liegt, und hierdurch unterscheidet sie sich von allen andern Steuern.

Eine Fraude ist bei ihr nicht möglich, und da kein Grundeigenthümer mit seinem Besizthum ihr ausweichen kann, so geht daraus die Nothwendigkeit hervor, daß ihre Vertheilung gerecht sey — und daß sie nicht höher gespannt werde, als die Schöffen, so die Erben unter sich wählen, auf den Land- und Reichstagen solches bestimmen.

Die Verwilligung der Grundsteuer muß daher in den Händen der Landstände liegen.

Denn der Grundsteuer kann Niemand ausweichen — auch wenn sie ungerecht vertheilt ist oder übertrieben hoch; wohingegen die andern Steuern immer noch eine natürliche Grenze, entweder an der freiwilligen Einschränkung, oder aber an der Fraude finden, sobald sie über eine gewisse Höhe gespannt werden. — So bringt z. B. die Post immer weniger ein, sobald das Porto auf die Briefe verdoppelt wird. So mit allen Zöllen, Accisen und Consumtionssteuern. Da diese Steuern unmittelbar auf der Bewegung und dem Mechanism der Gesellschaft beruhen, so sind sie stets genöthigt, diesen zu folgen — und ein Minister ist bei ihnen mit seinen lucrativen Planen immer innerhalb sehr enger Grenzen eingeschlossen.

Nicht so bei der Grundsteuer.

Sobald ein genaues Cataster vorhanden, so leidet es keinen Zweifel, daß auch das Doppelte erhoben wird, sobald die Steuer ums Doppelte erhöht wird.

Deswegen muß ihre Verwilligung sichern und starken Händen anvertraut werden, und ein genaues Cataster von einem Lande ist nur dann wünschenswerth, wenn es Landstände hat, und wenn seine Regierung sich edler Zwecke bewußt ist.

Ist dieses, so ist es eine Wohlthat. Dann bleibt die Grundsteuer der lebendige Schatz der Nation, und der König braucht keinen todten Schatz anzuhäufen, sondern kann alle Capitalien in der Gesellschaft in Umlauf lassen und sich vermehren; — denn sobald Zeiten der Noth vorhanden, so kann durch die äußerst künstliche Maschine des Catasters das Geld schnell und ohne Verlust aus den tausend Canälen eingezogen werden, in denen es seinen Umlauf hält.

Ist dieses nicht, ist keine starke Vertretung vorhanden, und ist die Regierung sich keiner edeln Zwecke bewußt, so ist eine ungleiche Vertheilung wünschenswerth, weil dann doch wenigstens eine Grenze gegeben, welche nicht kann überschritten werden, — und indessen Einzelne fast davon erdrückt werden, so können doch Andere athmen.

Die Rechtlichkeit der Preussischen Regierung und, wenn es erlaubt wäre, der persönlichen Eigenschaften des Staatsoberhauptes zu gedenken — die Rechtlichkeit des Königs machen, daß man sich der Verfertigung eines genauen Catasters ohne Sorge unterziehen kann; und obgleich noch keine Vertretung vorhanden, so ist doch sicher, daß solche bald

hervorgerufen wird, da das Wort des Königs keinem Wechsel unterworfen.

5.

Die Grundsteuer unterscheidet sich dadurch von den indirecten Steuern, daß sie einer völlig gleichen Vertheilung fähig ist;

Dann, daß sie die geringsten Erhebungskosten hat;

Endlich, daß in ihrer Erhebung nichts Veratorisches liegt — daß nirgend eine Controlle vorhanden, noch Formalitäten zu erfüllen sind, weil bei ihr gar keine Fraude möglich ist, da kein unbewegliches Eigenthum sich ihr entziehen kann, sobald das Cataster vollendet ist.

Die schlimmsten Seiten an den andern Steuern sind die Größe der Erhebungskosten, die z. B. bei der Lotterie auf 38 bis 40 p. C. gehen;

Dann die Formalitäten welche die Accise und die Consumtionssteuer nothwendig machen, und die häufige Controlle, die sie wegen der Defraude nicht entbehren können.

Diese Formalitäten stören die bürgerlichen Gewerbe in ihrem raschen Gange und lassen hierdurch die Gesellschaft einen Verlust erleiden, der selbst größer ist als die bedeutenden Erhebungskosten.

Außer diesen Nachtheilen kommt nun noch der größte, der, der Defraude. — Hierdurch wird die Sittlichkeit ungewiß, und eine große Men-

ge Menschen leben in einem heimlichen Kriege mit dem Staate, den sie zu betrügen, sich kein Gewissen machen.

Daß dieses sündlich sey, glaubt endlich Niemand mehr, und man sieht es blos als eine Klugheitsmaasregel an, die man gegen den Staat nimmt, der seiner Seits wieder andere Klugheitsmaasregeln gegen das Eigenthum seiner Mitbürger nimmt; und indem dieser strebt, sich eines Theils desselben gegen ihren Willen zu bemächtigen, so glauben sie, daß es der Klugheit angemessen, sich diesen so viel als möglich zu entziehen.

Ist die Gesetzgebung öffentlich — werden die Steuern von den Deputirten des Volks bestimmt, welche das Volk gewählt und gesendet, so hört dieser traurige Mißbrauch fast gänzlich auf.

Theils werden die Steuern dann mit einer größern Umsicht und Kenntniß auf die Gesellschaft vertheilt, so daß sie weniger drückend sind und weniger einladend zur Defraude;

Theils hält es, dann der rechtliche Theil der Nation auch für sündlich, eine Steuer zu umgehen, die seine Stände bewilligt — und hat man erst die Meinung von diesen gewonnen, so ist der Defraude bald ein Ziel gesetzt, weil nun der rechtliche Bürger den minder rechtlichen bewacht — und der Nachbar den Nachbar.

Durch die Bestimmung, daß die Grundsteuer alles unbewegliche Eigenthum treffe, ist ihr Gebiet ihr angewiesen, und ihre Grenze bestimmt.

Keine Steuer muß in das Gebiet der andern hineingehen, aber auch keine andere in dem ihrigen dulden, noch etwas unbesteuert lassen, was sich innerhalb ihres Gebietes befindet.

Nachdem die Grenze der Grundsteuer festgestellt, so muß ihre Natur und ihr Wesen untersucht werden. —

Mehrere Catasterunternehmungen neuerer Zeit kamen gleich vom Anfange dadurch ins Schwanken, daß man den Begriff der Grundsteuer nicht scharf festgestellt hatte und nun bei der Ausführung gleich die Richtung und den Anhalt verlor.

Bei uns ist die Grundsteuer eine Gewerbesteuer geworden, welche von dem Gewerbe des Ackerbaues gegeben wird.

Daß sie dieses ist, und wie sie es geworden, das geht aus der Geschichte der Gesellschaft hervor. —

Es sey uns vergönnt, dieser hier kürzlich zu gedenken.

Als mit dem Falle des Römerreichs das Geld aus der Gesellschaft verschwunden war, obgleich die edlen Metalle in ihr geblieben, so lebte die Gesellschaft einige Jahrhunderte ohne Geld.

Bei dem wüsten Treiben der Völkerwanderung konnten keine Verhältnisse bestehen, die eines Austausches bedurft und Geld nothwendig gemacht. Was Jeder gebrauchte, hatte er an sich, und in einem Zeitpunkte, wo die Sicherheit des Eigenthums so geringe ist, ist keine Aufmunterung vorhanden, mehr zu erwerben, als man gebraucht.

Als die Nordischen Völker nach und nach aus diesem wüsten Treiben herauskamen und wieder eine Heimath und feste Wohnsitz gewannen, als das Christenthum sie zähmte, und Carl der Große den alten Thron der Cäsaren bestieg und das Reich herstellte, da entstanden wieder Verhältnisse, die eines Austausches fähig waren, und die das Bedürfnis nach Geld wieder hervorriefen.

Das Reich der Päpste legte den ersten Grund zur Wiederenstehung des Geldes.

Die ganze Christenheit stand mit Rom in Verbindung; und indem gute Werke, Ablässe, Dispensationen und Bestätigungen für geistliche Pfründen in Rom nachgesucht und bezahlt wurden, so entstand das Bedürfnis nach Geld, nach gemünztem Metalle, — und das Bedürfnis rief das Geld wieder hervor.

Man darf vielleicht sagen, daß der Schatz der überflüssigen guten Werke der Heiligen, über den der Papst zu verfügen hatte, als eine Nationalbank der Christenheit gewirkt habe.

Die Kreuzzüge vermehrten bald nachher in der abendländischen Christenheit die Verhältnisse, die des Austausches und des Geldes bedurften.

Ein Deutscher Ritter, der nach Jerusalem zog, konnte die Lebensmittel, die er zu seiner Reise vonnöthen, nicht von seinem Allode mitnehmen, sondern er mußte sie in dem Hafen einkaufen, wo er sich einschiffte; denn da der Weg nach dem heiligen Grabe zum großen Theile durch befreundete Länder ging, so konnte er nicht sein Schwert wie seinen Acker betrachten.

Er mußte sich also Geld verschaffen, entweder durch Verkaufen oder Versetzen. Vielsach war hierzu die Geistlichkeit behülflich, weil sich in ihr durch ihre Verbindung mit Rom früher Geldverhältnisse entwickelt als unter den Laien.

Der Papst hatte befohlen, daß Niemand, bei Strafe des Banns, von den Kreuzfahrern Zinsen nehmen dürfe. Hierdurch machte er sie in der besten Meinung creditlos und leitete zuerst den Güterhandel ein — wodurch der Ackerboden lernte, seinen Herrn zu wechseln.

Die Entstehung der Städte, welche in diese Periode fällt, und das Aufblühen des Handels zwischen dem Abendlande und dem Morgenlande — vermehrte schnell die Geldverhältnisse in der Gesellschaft, und im 14ten und 15ten Jahrhundert war das Geld schon wieder zu einer großen Macht gediehen, besonders in Italien, dem Mittelpunkte des damaligen Geldwesens, wo damals, wie Herr von

Savingy aus alten Klosterrechnungen gezeigt, für die ersten Lebensbedürfnisse Preise statt gefunden, die nur um $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ niedriger waren als die in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

Die Entdeckung von Amerika vermehrte schnell die Menge der edlen Metalle, und diese sanken dadurch eben so schnell im Werthe gegen alle Verhältnisse, die auf den ersten Lebensbedürfnissen beruhen.

Ein großer Theil der edeln Metalle wurde gemünzt, und obgleich hierdurch der Reichthum nicht vermehrt wurde (da man bei einem Austausch, den man früher mit Einem Goldstücke gemacht, jetzt drei gebrauchte), so übten sie dieselbe Wirkung in der Gesellschaft wie das Papiergeld — nämlich: eine große Vermehrung der Lebhaftigkeit in allen Geschäften und Austauschen, die immer eine Folge der schnellen Vermehrung der repräsentativen Zeichen ist.

Jeder, der 2000 Goldstücke hat, hält sich für doppelt so reich als früher, wo er nur 1000 hatte, und daß diese 2000 im Grunde nicht mehr werth sind als jene 1000, das sieht unter hundert Menschen kaum Einer.

Durch die Lebhaftigkeit des Austausches entstehen ganz andere Verhältnisse in der Gesellschaft. Eine Menge neuer Verhältnisse treten hervor; und indem alle Glieder der Gesellschaft nicht in gleichem Grade hieran Theil nehmen, so entsteht dasjenige, was die Franzosen sehr gut ein *déplacement des fortunes* nannten, und obgleich

Viele dabei verlieren und ärmer werden, so scheint doch durch die große Bewegung, die im Gewebe der Gesellschaft Statt gefunden, das Besizthum sich im Ganzen bedeutend vermehrt zu haben.

Nach einer solchen Epoche ist die Natur immer reicher als vorher, auch scheinen sich die Besizthümer gleichförmiger durch die ganze Nation und durch alle Classen der Gesellschaft vertheilt zu haben; die wohlhabende Mittelclassen hat sich vermehrt und der sehr Reichen und der sehr Armen sind Wenigere geworden.

7.

Alles, was bis dahin zur Hervorrufung des Geldes beigetragen, war von Seiten der Kirche und von Seiten des Handels ausgegangen.

Die Einrichtung der stehenden Heere war die erste große Maaßregel, die von Seiten des Staates ausgieng, um die Macht des Geldes zu vermehren.

Die völlige Sicherheit, die der miles perpetuus dem Landfrieden und dem Eigenthume gab, lud von der einen Seite zum Erwerbe ein und von der andern Seite nöthigten die Steuern, die in seinem Gefolge waren, zum Erwerben.

Es ist nicht zu leugnen, daß die große Ausdehnung, die der Ackerbau in den beiden letzten Jahrhunderten erreicht, zum großen Theile ihren Grund in den Steuern gehabt, indem hierdurch Ver-

hältnisse in der Gesellschaft hervorgerufen wurden, die früher nicht bestanden. —

Der Bauer hat mit Niemandem stärkern Verkehr als mit seinem Steuerempfänger, und wenn er des Sonntags zu Dorfe geht und dem Krämer und dem Wirte einen Thaler bringt, so bringt er vielleicht dem Steuerempfänger dreie.

Die Steuerkasse des Empfängers wirkt wie eine kleine Bank in jeder Gemeinde, und die Generalkasse wie die Generalbank des Reichs, durch welche in 18 Monaten alles gemünzte Metall geht, das in der Nation vorhanden.*)

8.

Alle Austauschungen geschehen jetzt in Silber, sowohl die zwischen Privatpersonen, als die zwischen diesen und dem Staate.

*) Das Bedürfnis nach Gelde erzeugt Geld. Wo kein Bedürfnis nach Gelde ist, da ist keins. Auf Rhode-Island sind große Strumpffstrickereien, mit denen die Einwohner bedeutende Summen erwerben. Franklin behauptet, daß diese durch eine neue Haube entstanden wären. Ein Mädchen, die Strümpfe gestrickt, sey nach der Stadt gegangen und habe sie verkauft. Außer der Wolle, die sie wieder eingekauft, hätte sie sich auch eine neue Haube gekauft, die des Sonntags in der Kirche bei ihren Freundinnen solchen Beifall gefunden, daß diese auch das Strumpffstricken angefangen, um Geld und — um eine Haube zu haben.

Gerade weil jetzt das ganze Gewebe der Gesellschaft auf Geldcirculation beruht, ist das Geld so mächtig geworden.

Die Steuern, in Naturalien, in Frucht, in Diensten, in Leistungen zu beziehen, ist längst nicht mehr Sitte.

Der Staat besteuert die jährliche Silberernte des Volks, indem er einen Theil von dieser für sich und seine Bedürfnisse nimmt.

Dieser fließt nun von der andern Seite durch hundert und tausend Canäle zurück, nachdem sie eine Menge Verhältnisse erzeugt und ernährt hat, die ebenfalls ohne diese Steuereinrichtung nicht vorhanden seyn würde.

Hierdurch kommt es, daß jetzt die Steuern auf eine ganz andere Weise auf das innere Triebwerk der Gesellschaft wirken, auf dem dasjenige erzeugt wird, was man die National-Reichthümer nennt — als sie in der Periode wirkten, wo noch kein Geld vorhanden war, und sie in Naturalien entrichtet wurden.

Als Carl der Große den Zehnten einführte, der ursprünglich aus der Mosaischen Theokratie stammt, und hiermit seine neu gegründete Bisthümer dotirte, so mußte jede Allode ein Zehntel mehr Frucht bauen als früher, da sie solches dem Bischofe zu entrichten hatte.

Um aber ein Zehntel abgeben zu können, mußte sie zwei Zehntel mehr bauen, weil die Hälfte immer an Culturkosten aufgewendet wird.

Man darf daher wohl annehmen, daß durch diese Carolingische Zehenteinrichtung der Ackerbau um ein Fünftel an Ausdehnung gewann.

Unsere Steuern betragen im Durchschnitt nicht mehr als den Zehnten — wenigstens im Ackerlande — allein sie haben auf die Ausbreitung des Ackerbaues einen ganz andern und größern Einfluß geübt.

Sie haben die Macht des Geldes vermehrt, indem sie das Bedürfniß nach Gelde in der niedrigsten Hütte der entferntesten Landgemeinde hervorgerufen und diese Hütte und ihren Acker zur Steuer herangezogen.

Dann haben sie dadurch, daß sie regelmäßig jeden Monat wiederkehren, eine gewisse Ordnung in die Geldangelegenheiten des Bauern gebracht, welche ohne sie nicht vorhanden, und diese Ordnung hat ihn wohlhabend gemacht. Wenigstens läßt sich ohne dieses die Erscheinung nicht erklären, daß in verschiedenen Gegenden die Bauern in sehr gutem Boden arm waren, obgleich sie fast gar keine Steuern bezahlten — und in benachbarten Gemeinden, wo die Bauern bedeutende Steuern bezahlten, waren sie vermögend.

Auch scheint es, daß in jenen Gemeinden die Bauern ordentlicher und wohlhabender geworden sind, seit die Franzosen die Allgemeinheit der Grundsteuer eingeführt.

Der Zehent, der jährlich nur Einmal entrichtet wurde, hatte diese Wirkung nicht.

9.

Durch den Einfluß, den das Geld in der Gesellschaft geübt — hat es die ganze Gesellschaft umgeändert. — Die große Leichtigkeit des Tausches, die das Geld darbot, und der Vortheil, der durch das Theilen der Arbeit entsteht (indem zugleich an Zeit gewonnen wird und an Güte der Arbeit, sobald derselbe Mensch immer dasselbe thut), haben alle Gewerbe und alle Handierungen von einander gesondert, und das, was sonst jeder Einzelne machte, macht jetzt die Gesellschaft — es machen's Viele — und Jeder tauscht nun sein Product gegen Geld — und dann gegen dieses Geld wieder das Product des Andern. — Hierdurch ist die Gesellschaft eine große Maschine geworden, und ihr Gang ist viel zusammengesetzter und künstlicher als früher, wo jeder Mensch sein eigener Gärtner, Bauer, Schuster und Schneider war.

Durch das Theilen der Gewerbe sind eine Menge neuer entstanden, die Güter haben sich ungemein vermehrt, und die Gesellschaft hat dadurch sehr an innerer Stärke und innerer Vollkommenheit gewonnen. Sie ist zahlreicher geworden — besser genährt und gekleidet — und gesitteter.

10.

Bei der Uebermacht, die das Geld in der Gesellschaft geübt, hat es auch den Ackerbau besiegt und

diesen in ein Gewerbe umgewandelt, welches auf die mannigfachste Weise in die bürgerlichen Gewerbe mit eingreift, und das so besteuert werden muß wie jedes andere Gewerbe.

Der Eine pachtet ein ganzes Gut — ein Anderer pachtet einzelne Ländereien — Beide sehen den Ackerbau als ein Gewerbe an, der Eine als Hauptgewerbe, der Andere als Nebengewerbe.

Ein Dritter kauft ein Gut und bezahlt es mit seinem Capitale, das er besitzt, nachdem er lange unschlüssig gewesen, ob er das Capital in das Gewerbe des Ackerbaues anlegen wolle oder in ein anderes Gewerbe.

Ein Vierter kauft ein Gut und leiht das Capital zum Ankaufe und zieht es vor, statt des Pachts Zinsen zu bezahlen, weil er auf diese Weise sicher, daß ein Anderer ihn nicht auspachten kann.

Ein Fünfter kauft ein Gut und setzt einen Pächter darauf, der für ihn den Ackerbau treibt.

Ein Sechster leiht Geld in ein Gut, weil es ihm das Sicherere scheint, daß der Eigenthümer gleichsam sein Pächter sey.

In England, wo die Macht des Geldes am größten, hat es den Boden völlig besiegt, und der Herr des Bodens wohnt nicht mehr auf ihm sondern der Pächter — der Gewerbetreibende.

Der Preis und der Werth des Bodens hängt dort blos von seinem Pachte ab — von der Menge der Zinsen, die er dem Ankäufer verspricht.

Zu London stehen die Ländereien neben der Staatsschuld, und auf den Preisverzeichnissen die an der Börse von den 3, 4 und 5 p. C. : Stocks verkauft werden, steht der Ackerboden in der letzten Colonne, so daß Jeder, der Lust zu kaufen hat, mit Einem Blick übersehen kann, was Pari zwischen Geld, Ackerboden und Staatsschuld ist.

In England werden nämlich die meisten Käufe des Ackerlandes so geschlossen, daß man berechnet, wenn man ein Gut so und so hoch kaufte, ob man dann in 20 oder 25 oder 30 Jahren Capital und Zinsen zurück habe. — Man kauft daher um so wohlfeiler und besser, je geringer diese Anzahl Jahre ist, in denen man Capital und Zinsen zurück erhält.

In diesen Verzeichnissen steht nun, wenn die 3 p. C. : Stocks 60 stehen, so müssen die 4 p. C. so hoch stehen, und die 5 p. C. so hoch, und den Ackerboden muß man auf so viele Jahre tariffen können.

Auf diese Weise giebt das Verzeichniß für jeden Preis, den die 3 p. C. : Stocks haben können, den Paripreis für die 4 p. C., die 5 p. C. und für den Ackerboden an — so daß Jeder, der kaufen will, gleich sieht, ob das, was ihm vom Mäkler angetragen wird, nach den an dem Tage Statt findenden Preisen vortheilhaft zu kaufen ist oder nicht.

— Man sieht an diesem Beispiele, wie der Ackerboden in England ein Handelsartikel geworden, der in den Händen der geldreichen Leute ist, die ihn durch ihren Pächter bewirtschaften lassen. Blos

die Alloden sind hievon ausgenommen, die den Familien gehören, und deren Besitz jedesmal vom Vater auf den ältesten Sohn geht, und die unveräußerlich sind. Alle Pairieen sind auf solche Alloden gegründet.

Bei uns hat das Hypothekenwesen sehr dazu beigetragen, daß der Boden ein Gegenstand des Handels geworden — weil diese Form, sein Geld anzulegen, sehr bequem war, da sie von der einen Seite die völlige Sicherheit des Eigenthums gab und von der andern doch einer lästigen Verwaltung desselben überhob, — welches besonders angenehm in Kriegszeiten ist, da hierdurch alle Abrechnungen und Auseinandersetzungen mit dem Pächter vermieden werden.

In England hat das Hypothekenwesen bei weitem die Ausdehnung nicht als bei uns. Geldreiche Leute kaufen den Boden und geben ihn dem Pächter. Kriegszahlungen giebt es dort keine, da nie Krieg auf dieser Insel ist.

Auch giebt Jemand, der Geld leiht, nicht leicht ein Gut zum Pfande, da der persönliche Credit dort so groß, weil die Gesetze so strenge gegen die sind, welche ihre eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen, und weil der Credit etwas ungemein Zarthes ist, welches jeder sich hütet, zu verletzen, da er so sehr schwer wieder zu erhalten, wenn er Einmal verloren. Jemand, der genöthigt ist, für sein Wort ein unbewegliches Unterpfand zu geben, ist schon in der Meinung ein halb verlornen Mann.

Obgleich bei uns sich alle diese Verhältnisse noch nicht so ausgebildet haben wie in England, so richten sich bei uns die Käufe auch schon sehr nach dem Ertrage des Pachts, nach der Silberernte, die der Acker trägt. — Diese ist dort am höchsten, wo der Boden am meisten getheilt worden, wo der Acker Scheidemünze geworden und 1000 Morgen in 2 oder 3000 Parzellen getheilt sind. — Hier ist der Acker am meisten in alle andere bürgerliche Gewerbe verflochten, er geht schnell aus einer Hand in die andere, und die Steuerrollen zeigen alle 25 Jahre eine völlige Rotation des Grundeigenthums, wobei, wenn zwei Besitzveränderungen durch Erbschaft geschehen, jedesmal eine dritte durch Kauf geschieht.

Hat in einem Lande die Mehrzahl des Bodens die Natur des Geldreichthums erhalten, geht er schnell aus einer Hand in die andere, so ist der Ackerbau ein Gewerbe, welches besteuert werden kann wie jedes andere Gewerbe.

Unsere Grundsteuer ist aber eben so gut eine Capitaliensteuer als eine Gewerbesteuer. Sie trifft den Ertrag, den die Capitalien abwerfen, welche in unbeweglichem Eigenthume angelegt werden, und der Besitzer dieser Capitalien bezahlt sie — nämlich der Eigenthümer.

Man setzt voraus, daß ein Capital um so größer, je mehr es einbringt, und man schätzt die Größe der Capitalien nach der Größe der Rente, die sie tragen.

Wenn z. B. bestimmt ist, daß die Grundsteuer ein Neuntel dieser Rente seyn soll, so muß ein unbewegliches Eigenthum, welches 900 thl. Rente trägt, 100 thl. Grundsteuer geben.

Eine solche Rente ist der Pacht.

Zahlt das Eigenthum 900 thl. Pacht, so muß der Eigenthümer hiervon 100 thl. als Grundsteuer an den Staat bezahlen.

Wollte man nun noch eine zweite Steuer auf den Ackerbau legen, so könnte diese nur eine Gewerbesteuer seyn, und diese müßte der Pächter bezahlen.

Der einzige Maasstab für diese wäre wieder die Größe des Gewerbes, da man annehmen müßte, daß aller Ackerbau gleich vortheilhaft betrieben und in seiner Einträglichkeit gleich stände. Man müßte nämlich annehmen, daß ein Pächter der 9000 thl. Pacht gäbe, ein zehnmal so großes Gewerbe treibe als ein Anderer, der nur 900 thl. Pacht gäbe.

Die Gewerbesteuer des Pächters würde aber zugleich den Eigenthümer treffen, weil, wenn dieser 100 thl. Steuer bezahlen müßte, dieser 100 thl. Pacht weniger geben würde, da die Kosten des Ackerbaues sich um so viel vermehrten, und der reine Ertrag um so viel verminderte.

12.

Dieses ist aber eben dasjenige, welches die politischen Schriftsteller geleugnet, die den Namen der Physiokraten angenommen.

Sie sagen nämlich: Je höher die Steuer, die man vom Ackerbau nimmt, desto theurer muß der Bauer seine Frucht verkaufen, um dieses wieder einzubringen. Er bezahlt daher nicht die Steuer, sondern er schießt sie nur vor, der Consument ist eigentlich nur derjenige, der die Steuer bezahlt. Da nun die ganze Nation zu den Consumenten gehört, so ist es am einfachsten, daß man statt aller andern Steuern nur Eine auf den Ackerbau legt.

Dieser Satz wäre vielleicht richtig, wenn der Staat so geschlossen wäre wie England, und wenn alle Consumenten genöthigt, eher zu hohen Preisen dem inländischen Bauer seine Erzeugnisse abzukaufen, ehe der auswärtige Bauer mit seinen wohlfeilern an der Grenze und an der Zollstätte der Grenze sich zeigen darf und solche anbieten.

In England ist diese Einrichtung. Die Nation hat sich selber verurtheilt, theures Brod zu essen, indem keine wohlfeilen Lebensmittel dürfen eingeführt werden, um den theuern, die der englische Bauer erzeugt, nicht den Markt zu verderben.

Erst wann der Mangel so groß, daß das Quarter Weizen bis auf 80 Schillinge gestiegen, darf er aus dem Auslande eingeführt werden, woher es dann kommt, daß dieselbe Quantität Weizen, welche der Niederländische Bauer für 40 Schillinge verkauft, der Englische für 80 Schilling verkauft. *) — Die Ursa-

*) Das Quarter Weizen wiegt 420 Pfund, und 80 Schilling Sterling sind 26½ Berliner Thaler. Der

che von diesem Gesetze rührt aber nicht daher, daß in England eine hohe Steuer auf dem Ackerbaue liegt, wodurch, nach dem physiokratischen Systeme, die ganze Nation auf eine indirecte Weise besteuert würde. — Im Gegentheile liegt in England gar keine Grundsteuer auf dem Ackerbaue, denn ihre alte Landtaxe ist längst in eine feste Rente verwandelt worden, die abkäuflich ist, und die auch fast von allen Ländereien bereits abgekauft worden; denn im Jahr 1816 betrug sie keine halbe Million Pfund Sterling mehr. — Die Ursache dieser großen Maaßregel des Parlaments, an deren Ausführung es sich selbst durch eine Bewegung des Londner Volks nicht hindern ließ, die an dem Tage Statt fand, als das Gesetz durchging, liegt in Folgendem:

Als England vom Continente abgeschnitten war, so stiegen die Lebensmittel, und der höhere Preis des Kornes wirkte als Prämie auf den Ackerbau. Vieler Boden, der bis jetzt noch öde gelegen, wurde in Cultur genommen, und über 3000 Acten über Gemeinheits-theilungen passirten im Parlamente. So undankbarer Acker bezahlt aber nur die Culturkosten und die darauf verwendeten Capitalien, wann die Frucht theuer ist; und wann die Frucht im Preise sinkt, so müssen diese Culturen alle wieder zurückgehen und das Capital, welches auf sie verwendet worden, ist verloren. — Hierzu kam, daß durch die Theuerung die Pächte sehr in die Höhe gegangen waren, und durch diese der

Berliner Scheffel zu 90 Pfund kostet demnach 5 Thl.
1 Gr. 4 Pf.

Preis der Ländereien im Allgemeinen — wo also die, welche solche gekauft, einen großen Verlust erlitten, wenn die Pächte und die Preise fielen.

Nun haben wir oben gesehen, wie sehr der Ackerboden in das ganze Geldwesen Englands versflochten, und wie er der Staatsschuld mit zur Garantie dient; denn wenn Jemand, der Stocks hat, diesen heute nicht mehr traut, so geht er zur Börse, verkauft sie und kauft Ländereien dafür. — Das Parlament hielt es deswegen der Klugheit angemessen, die Pächte und die Preise der Lebensmittel auf dieser Höhe zu halten, damit in ihrem Geldwesen keine Schwankungen Statt fänden, wodurch das öffentliche Zutrauen litte, da ihr ganzes künstliches Geldsystem auf diesem Zutrauen beruht und von ihm abhängig ist.

Ich hielt es nicht für überflüssig, der Steuer- verhältnisse Englands zu erwähnen, weil diese so ganz abweichend von den unsrigen sind, daß man sie nur begreift, wenn man sie im Zusammenhange übersieht. Nimmt man sie einzeln, so glaubt man, daß sie mit den unsrigen im Widerspruche sind. Nimmt man sie im Zusammenhange, so sieht man, daß die Gesellschaft sich überall auf dieselbe Weise bewegt — und nach denselben Gesetzen. Der Unterschied rührt bloß von der größern oder geringern Macht her, die das Geld erreicht. Daß das Geld in England diese große Macht erhalten, das rührt von seiner dem Handel so günstigen Lage her und von der Fruchtbarkeit seines Bodens. — Man rechnet, daß in England ein Dritt-

tel der Nation hinreiche, um für sich und die andern zwei Drittel Lebensmittel zu bauen. — Diese zwei Drittel, welche, nicht nöthig haben, Lebensmittel zu bauen, legen sich nun auf die Gewerbe, — treiben Ackerbau in ihrer Werkstätte, — in den unterirdischen Kohlengruben und — auf dem Seeschiffe. — Alles ist Ackerbau, was der Mensch thut, um Lebensmittel hervorzubringen, die zu seinem Unterhalte dienen; denn leben muß der Mensch, und dieses ist in allen gesellschaftlichen Vereinen das Erste, womit sie anfangen.

Der Englische Fabrikant treibt seinen Ackerbau auf einem Acker, der vielleicht 1000 Stunden von seiner Werkstätte liegt — und er ist, wenn die Einfuhr erlaubt ist, Brod, das er am Eismeer gebaut und in Archangel eingeschifft. — Die große Vermehrung gesellschaftlicher Verhältnisse, die durch das Theilen der Arbeit und die Menge des Geldes entsteht, — haben die Macht des Geldes auf dieser Insel auf eine seltene Weise vermehrt, und die Macht wieder die Menge. — Indem die Menge so groß wurde, sank der Werth der einzelnen Stücke, und alles Gold der Erde würde, wenn es gemünzt wäre, nicht hinreichen, alle Verhältnisse der Gesellschaft in England auszudrücken, — da es nicht einmal hinreichen würde, ihre Nationalschuld zu bezahlen. — Diese Nationalschuld entstand in einem Kriege, den die Nation um ihr Daseyn und um die Erhaltung ihrer Freiheit, ihrer Verfassung und ihrer Gesetze führte. — Ein großer Theil der Ernten, die die nächsten 26 Jahre

trugen — wurde verzehrt — und 40 Millionen Zinsen betrug das Doppelte von allen Bedürfnissen des Staatshaushaltes im Frieden. — Eine ungeheure Vermehrung der Geldcirculation war durch die großen Einnahmen und Ausgaben der Staatskassen entstanden; — und Pitt hatte die Möglichkeit eines so großen Schuldensystems auf die ungeheure Vermehrung der Geldcirculation gebaut, die eine Folge davon war. Die Regierung mußte diese ungeheure Circulation direct taxen, damit sie in demselben Grade mehr einnahm, als die Circulation sich vermehrte und der Werth der Guinee sank. — Und dieses konnte nur dadurch geschehen, daß sie an jedem Brauhause, an jedem Pferdestalle und an jedem Hundestalle eine Zollstätte anlegte, durch die das gesammte Geld der Nation als Repräsentant aller Verhältnisse der Gesellschaft jährlich 10 oder 12mal durchmußte, — wodurch es dann gekommen, daß die Abgaben jährlich 60 Millionen eingetragen, während nur 3 Millionen baar Geld circulierte und 23 Millionen Banknoten der Regierung und etwa 32 Millionen Banknoten der 870 Privatbanken, die in allen Städten des Landes sind. *)

*) England hat das seltene Beispiel gegeben, daß die ganze Summe seiner repräsentativen Zinsen in einem Jahre durch die Staatskassen hindurchlief, da man in den Staaten des festen Landes auf diesen Umlauf 18 Monate rechnet. Allein es ist kein Staat der sich mit einer so geringen Anzahl Zeichen behilft, in Verhältniß seiner Geschäfte, als England. Das

Die Physiokraten sagen: Es müsse nur Eine Grundsteuer geben. Diese treffe den Landmann direct und den Consumenten indirect, da dieser nun theurer Brod esse. In England ist es umgekehrt. Da treffen die Hauptsteuern alle Verhältnisse der Gesellschaft, die durchs Geld, durchs Theilen der Arbeit und durch die Consumption mannigfacher Lebensbedürfnisse entstanden, — und den Grundeigenthümer treffen sie nur indirect, inwiefern er an diesen Verhältnissen Theil nimmt und in sie verflochten ist. — Man sieht an diesem Beispiele, daß die Natur der Steuern aus der Natur des Staates und der Gesellschaft hervorgeht, und da die Staaten des festen Landes keine geschlossenen Handelsstaaten bilden, so können sie keine andern Steuern haben, als die, welche direct jedes Gewerbe treffen, und sie können nicht auf eine künstliche Weise das eine Gewerbe mit Hülfe eines andern besteuern, wie solches in England geschieht,

Geheimniß davon liegt in London, diesem Mittelpunkte aller Gewerbe und alles Handels. Hier sind alle Banken der Kaufleute, und hier machen für diese etwa 20 Cassirer alle Geschäfte im Großen ab. Diese versammeln sich jeden Abend in einem Saale an der Börse und tauschen hier alle an dem Tage eingegangenen Papiere und Wechsel gegen einander aus, und obschon hier 6 bis 7 Millionen umgetauscht werden, so gehen doch nur gewöhnlich 200,000 Pfund baar Geld dabei um.

und wie die Physiokraten für die Grundsteuer wollen.

14.

Die Capitalien, die im unbeweglichen Eigenthume der Nation vorhanden, bezahlen eine Steuer, die im Verhältniß der Rente ist, so sie tragen. — dieses ist die Grundsteuer. — Durch die Besteuerung dieser Capitalien will man aber nicht auf eine indirecte Weise die Consumption besteuern; diese soll besonders getroffen werden und unmittelbar, damit man sich in kein künstliches Steuersystem verwickelt. — Die Grundsteuer bezahlt der Besitzer; und welchen Einfluß diese Abgabe auf den Preis der Lebensmittel habe, das kann man dahin gestellt seyn lassen, wenn sie nicht höher als etwa ein Neuntel der jährlichen Silberernte ist. Auch gilt es gleich, ob man sie als eine Gewerbesteuer ansieht, die vom Gewerbe des Ackerbaus gegeben wird, und die der Pächter bezahlt, oder ob man sie als eine Capitaliensteuer ansieht, welche von der Rente der Capitalien entrichtet wird, die in unbeweglichem Eigenthume vorhanden, und die der Grundeigenthümer bezahlt. — Wenn sie in beiden Fällen ein Neuntel ist, so bringt sie gleich viel ein — und sie trifft die Grundbesitzer auf dieselbe Weise. — Ebenfalls würde es dasselbe seyn, wenn man sie in zwei Steuern theilte, wenn man einen Theil als Capitaliensteuer dem Grundbesitzer zuwies — und einen andern Theil als Gewerbesteuer dem Pächter. Weist man jenem ein Achtzehntel zu und diesem ein

Achtzehntel, so hat man wieder ein Neuntel. — Die Einnahme ist dann wieder dieselbe, und die Grundeigenthümer werden auf dieselbe Weise davon getroffen.*) — Am einfachsten aber ist es, wenn man sie als eine Steuer ansieht, welche von der Silberernte bezahlt wird, welche die Capitalien jährlich tragen, die in unbeweglichem Eigenthume angelegt sind. — Diese Ansicht hat mehrere Vorzüge: zuerst bezahlt sie der Eigenthümer; an diesem hat man die größte Sicherheit — da das Grundeigenthum der Steuer zum Pfande dient. — Zweitens ist der bei weitem größte Theil der Ackerbauer Eigenthümer. — Wir haben aber in der Statistik des Französischen Catasters gesehen, daß die Pächte in den cadastrirten Cantonen nur Ein Achtel der Fläche waren und nur Ein Sechstel des Ertrags; also ist sie zu fünf Sechstel zu gleicher Zeit Capitalien- und Gewerbesteuer. Endlich drittens führt die Ansicht, daß es eine Abgabe auf die Silberernte sey, welche das Grundeigenthum trägt, zu einer sehr leichten Berechnung der Vertheilung, weil je:

*) Die Quarta Colonica, welche ehemals bei uns von den allodialfreien Gütern gegeben wurde, wenn ein Pächter sie bewohnte, war eine solche Gewerbesteuer. Sie betrug nur Ein Viertel der Steuer, die ein eben so großes Bauerngut würde gegeben haben. — Der Pächter eines ritterfreien Gutes bezahlte keine Quarta Colonica.

der Pacht zeigt, wie groß die Silberernte der Stücke ist, welche sie dem Eigenthümer tragen.

15.

Es ist nothwendig, daß man sich vorher darüber vereinige, was die Grundsteuer nach dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft sey, wenn man sich darüber einigen will, wie sie erhoben und wie sie vertheilt werden soll. — Da, wo nur wenige Verhältnisse existiren, die durch Geld ausgeglichen werden, wo also nur ungemein wenig Geld vorhanden, da ist die jährliche Silberernte sehr geringe, und da kann die Grundsteuer, ungeachtet der Fruchtbarkeit des Bodens, nicht anders als sehr niedrig seyn. Dieses ist in verschiedenen unserer östlichen Provinzen der Fall; und obgleich diese sehr fruchtbar sind, so sind sie doch verhältnißmäßig schwach zu besteuern, da so wenig steuerbare Verhältnisse in ihnen vorhanden sind. Dort hat die Macht des Geldes die Gesellschaft nur erst wenig durchdrungen. — Wenn in diesen Provinzen das Grundeigenthum aller Bände entlassen und auf dieselbe Weise von freien und unabhängigen Ackerbauern bewohnt wird wie am Rheine, so werden sich auch in diesen Provinzen immer mehr steuerbare Verhältnisse entwickeln. — Auch werden die Steuern auf dieselbe Weise zu dieser Entwicklung beitragen, wie sie bei uns dazu beigetragen haben. — Eine Folge hiervon wird die seyn, daß die Steuer in demselben Grade höher wird, in welchem die Silberernte größer wird, da die Steuern ein bestimmter

Theil von dieser sind, — also mit der Ergiebigkeit der Silberernte steigen.

16.

Am Rheine und in Westphalen ist die Grundsteuer allgemein eingeführt, und alle Verhältnisse, die von ihr getroffen werden, haben sich nach ihr gebildet. — In dem größten Theile dieser Provinzen hat sie mit der großen Theilung des Bodens zugleich die Natur und den Charakter einer Gewerbesteuer angenommen, da der Boden in alle andere bürgerliche Gewerbe verflochten worden. Vlos auf den geschlossenen Höfen Westphalens, wo nicht getheilt, nicht gekauft wird, und wo dieselbe Familie oft ein Jahrhundert auf demselben Gute bleibt, ist der Ackerboden weniger vom Gelde unterjocht worden, als da, wo er durch endlose Theilung eine Art Scheidemünze geworden, wie z. B. im Weinlande, wo die Einheit für die kleinen Weingärten ein Pint heißt. Dieses ist der sechzehnte Theil eines Kölln. Morgens. — Auf diese Weise ist der Ackerboden in unserer Fabrikgegend Scheidemünze geworden. In Elberfeld heißt die Einheit ein Sechzig. Dieses ist eine Fläche von 60 Fuß lang und breit. — Da dort die Silberernte geringer, so kann die Steuer bei gleichen Grundsätzen nicht so hoch werden, als da, wo das Gewerbe des Ackerbaues in unmittelbarer Berührung mit den andern bürgerlichen Gewerben der Gesellschaft ist und mit in diese verflochten. — So hängt der hohe Preis des Kartoffellandes, so um Elberfeld liegt, unmittelbar mit dem Fabrikwesen dieser volkreichen Stadt zusammen,

und die hohe Silberernte dieser Aecker rührt blos daher, daß sie in das Gewebe der bürgerlichen Gewerbe und in deren ihre Silberernte so innig verflochten sind.

17.

Wird die Silberernte besteuert — und dieses scheint das Schicklichste, da alle Steuern in Silber bezahlt werden — und das Silber in allen Cassen des Staates von Minden bis Trier denselben Werth hat — so kommt die Natur des Bodens nicht allein in Betracht, sondern auch seine Lage; und schlechter Boden, der nahe bei einer Stadt liegt, wird höher besteuert als der fruchtbarste Boden, der entfernt liegt und eine geringe Silberernte trägt. — Das hier Vorgetragene enthält die leitenden Grundsätze, so auch im Cataster von Frankreich angenommen worden. — Indem die Grundsteuer von Frankreich auf jedes unbewegliche Eigenthum ausgedehnt und beschränkt wurde, so war ihr von der einen Seite ihre Grenze angewiesen und von der andern konnte ihr nichts entzogen werden, was innerhalb dieser Grenze lag. — Die Mühlen, die Hammerwerke, die Häuser lagen innerhalb dieser Grenze als unbewegliches Eigenthum. Sie bildeten in der Steuerrolle eine besondere Abtheilung unter dem Namen *propriété batis*.*)

*) Dieses war eine Haussteuer, da die Häuser die große Mehrheit der Gebäude machen, indem in den französischen Steuerrollen unter 100 Gebäuden jedesmal 98 Häuser sind und nur 2 Mühlen, Hammerwerke

Indem diese nun nach ihrer Silberernte besteuert wurden, für welche man den Pachtpreis nahm, den sie ihrem Besitzer entweder brachten oder bringen konnten, so kam ein großer Theil von Grundeigenthum in die Steuerrollen, welches bis jetzt der Steuer entzogen war. — Und dieser Theil zahlte seine Grundsteuer gerade am leichtesten, weil er überall in unmittelbarer Verührung mit den Gewerben der Gesellschaft ist, in denen sich die Geldverhältnisse am meisten entwickelt haben. — Die Städte gehörten früher zu den privilegierten Ständen der Gesellschaft, und sie trugen nur unbedeutend zu den Grundsteuern bei, obgleich diese nach und nach den Charakter der Gewerbesteuer angenommen. In Frankreich ist es anders. Seit die Städte aufgehört haben, zu den privilegierten Ständen zu gehören, tragen sie fast ein Drittel in der Grundsteuer. Die Renten der Grundstücke von Frankreich hat das Cataster auf 1122 Mill. Fr. entwickelt, die der Häuser auf 303 Mill., die der Mühlen auf 18 Mill. und die der Hütten und Hammerwerke auf 7 Mill. — Die Städte sind der Mittelpunkt aller der Verhältnisse, die durch Geld ausgeglichen werden, und daher stets der Sitz des Geldes. — Jeder Bürger treibt dort den Ackerbau in seiner Werkstatt — in seinem Laden — in seinem Comptoir — und da sich nur durch ein beständiges Austauschen die

u. s. w. Am besten nennt man es aber nicht Haussteuer, sondern Gebäudesteuer, weil sie die Gebäude aller Art umfaßt.

Bedürfnisse eines Jeden sich befriedigen lassen, und dieses Austausch vermittelst des Geldes geschieht, so sind sie immer der Sitz des Geldes, da dieses ihr eigentliches Lebensprincip ist — die Bedingung ihrer Existenz — ihr pabulum vitae. — Daher gehört das zum Begriffe einer Stadt, daß sich in ihr alles für Geld haben läßt, wo hingegen auf dem Lande ungemein wenig Gegenstände für Geld zu haben sind, weil Jeder die meisten Dinge an sich selbst hat, — daher der geringe Austausch, weil jeder darauf eingerichtet, das, was er bedarf, an sich selber zu haben — und zu verkaufen ist daher so wenig da wie zu kaufen. — So wie eine Steuer, die in Weizen erhoben würde, sich in den Weizengegenden am leichtesten erheben läßt, so wird eine, in Geld erhoben, sich da am leichtesten erheben lassen, wo der Mittelpunkt der Verhältnisse ist, die sich durch Geld ausgleichen. Bei der Grundsteuer von Frankreich wurde der Begriff, daß sie eine Gewerbesteuer sey, in seiner ganzen Schärfe festgehalten, und hierdurch wurde es möglich, daß der Minister bei der Verfertigung des Catasters einen Mechanismus angeben konnte, wodurch er sicher war, daß, sobald das Cataster vollendet, er jedem Departement seine Quote bis auf 1 pC. genau würde zuweisen können, wie wir solches oben in der Darstellung des Französischen Catasters gesehen haben.

Nachdem der Begriff der Grundsteuer festgesetzt und das Gebiet bestimmt, welches zu ihrer Domäne gehört — so kommen wir nun zu der Bestimmung des reinen Ertrags oder zur Bestimmung der Silberernte, welche jede Art unbewegliches Eigenthum jährlich trägt. Ist diese bestimmt, und ist durch das Gesetz der Theil festgesetzt, welcher von dieser Silberernte als Steuer soll genommen werden, so ist auch die Größe der Steuer bestimmt, die jegliches zu tragen hat. — Durch die Messung wird die Größe der Grundstücke bestimmt. — Durch die Abschätzung werden die Stücke, die zu einer Culturart gehören, zusammengestellt — diese werden in 3, 4 oder 5 Classen getheilt, und dann von jeder die Silberernte bestimmt, die sie auf den Morgen trägt, und hiernach wird dann für jedes Stück sein reiner Ertrag berechnet und seine Steuer bestimmt. Ueber die Messung ist man allgemein einverstanden, daß sie ganz ins Gebiet der angewandten Mathematik gehöre, und daß keine Verschiedenheit der Meinungen Statt finden könne, da es klar, daß zweimal 3 gleich 6 sey; allein mit der Abschätzung sey es anders, — so sagt man — diese gehöre nicht in das Gebiet der angewandten Mathematik — und es herrsche daher ein großes Schwanken der Meinungen, wie sie am besten zu ordnen, und auf welche Grundsätze sie zu bauen sey. Ein eben so großes Schwanken der Meinungen herrscht über die Frage: ob irgend eine Art von Ge-

Genauigkeit wirklich zu erhalten sey, und ob sich wohl ein p. C. angeben lasse, zwischen dessen Grenzen die Fehler der Abschätzung eingeschlossen wären. Wir wollen hier diese verschiedenen Fragen jede von der andern gesondert untersuchen, und da wir gesehen, wie im Französischen Cataster die Abschätzungen geordnet sind — und welche Resultate sie in 6000 Gemeinden geliefert, so ist uns der Gegenstand nicht mehr fremd. — Manches Schwanken der Meinungen rührte wohl nicht allein von der Schwierigkeit des Gegenstandes her, sondern kam zum Theil mit daher, daß die, welche redeten, den Gegenstand nicht hinlänglich kannten und es versäumt hatten, sich mit demjenigen bekannt zu machen, was wirklich vorhanden und ausgeführt worden.

Ueber die Abschätzung des reinen Ertrags.

19.

Welches ist die beste Weise, den reinen Ertrag zu bestimmen — und welcher Genauigkeit ist diese Bestimmung fähig? Die bei der Messung vorgeschriebene Genauigkeit ist 1 p. C. — Diese läßt sich bei der Abschätzung nicht erreichen, und man wird zufrieden seyn müssen, wenn die einzelnen Gemeinden und die einzelnen Stücke in jeder Gemeinde bis auf 10 p. C. genau gegeneinander abgeschätzt worden. — Seit die Gelehrsamkeit unter die Ackerverständigen gekommen,

herrschen über die Genauigkeit, mit der man den Ertrag eines einzelnen Gutes — eines einzelnen Grundstücks — und einer einzelnen Culturart bestimmen könne, etwas überspannte Begriffe, und wenn man in Hofwyl Herrn von Sellenberg seine Buchhalterei und sein Rechnungswesen sieht, so glaubt man, er müsse den mittlern Ertrag von jedem seiner Aecker eben so genau kennen, wie der Astronom den mittlern Ort der Sonne. — Von der andern Seite herrscht neben diesem sehr großen Glauben an die Genauigkeit der Bestimmungen wieder ein sehr großer Unglaube, indem andere Aeckerverständige behaupten, alles sey schwankend, — keine Abschätzung sey genau, ja man könne nicht einmal bestimmen, wie schwankend die Abschätzungen seyn, und wie groß ihre Fehler wären.

20.

Laßt uns die Sache in völliger Allgemeinheit rein theoretisch betrachten, welches nicht schwer ist, da sie ganz zur angewandten Mathematik gehört und noch oben drein in einem Capitel liegt, das in neuerer Zeit mit sehr großem Glück von den ausgezeichnetsten Mathematikern ist bearbeitet worden. — Beim Cataster ist der reine Ertrag oder die Silberernte die Basis — da alle Steuern in Silber bezahlt werden. Der reine Ertrag findet sich, wenn man vom rohen Ertrage die Culturkosten abzieht. Die erste Frage also ist: Wie findet man den rohen Ertrag? Diese Frage muß nach der Ver-

schiedenheit des steuerbaren Gegenstandes verschieden
 beantwortet werden. Anders ist sie für den Wein-
 berg als für das Ackerland, anders für die Mühle
 und das Hammerwerk als für das Wohnhaus. —
 Wir wollen sie hier blos auf den Acker anwenden,
 da es uns nur um ein Beispiel zu thun ist, an
 dem man zeigen kann, auf welche Weise und mit
 welcher Sicherheit man den mittlern Ertrag eines
 unbeweglichen Eigenthums ausmitteln kann, und
 welche Data und Zahlen dazu erforderlich sind.
 Wir wollen ferner annehmen, der Fruchtwechsel sey:
 Winterfrucht, Sommerfrucht, Brache, und jedes
 Jahr sey genau aufgeschrieben, wie viel der Acker
 an Körnern und an Stroh eingetragen. Es fragt
 sich nun: wie viele Jahre man nehmen muß, um ei-
 nen mittlern Ertrag zu finden, der z. B. bis
 auf 5 p. C. genau und sicher sey? Sicher — näm-
 lich in der Art, daß, wenn man eine ganz andere
 Reihe von Jahren nähme, man einen mittlern Er-
 trag finde, der von der Angabe des vorigen nicht
 um 5 p. C. verschieden sey. Boden und Culturart
 bleiben dieselben, auch soll der Ackerbauer nicht wech-
 seln. — Alle Verschiedenheiten, die sich also im Er-
 trage finden, haben allein in der Witterung und
 deren Zufälligkeiten ihren Grund, da das Wachsen
 und Gedeihen der Pflanzen so abhängig von dem
 Zustande des großen Oceans ist, auf dessen Boden
 sie leben, und besonders von seiner Temperatur.
 Die mittlere Temperatur eines Ortes hängt jedes-
 mal von seiner geographischen Breite und seiner Höhe

über dem Meere ab. Man rechnet, daß man zehn-
 jährige Thermometerbeobachtungen haben muß, um
 die mittlere Temperatur des Ortes bis auf einen
 halben Grad genau zu wissen. Dabei muß das
 Thermometer täglich zweimal beobachtet werden, ein-
 mal des Morgens bei Sonnenaufgang, wenn die
 größte Kälte ist, und einmal Nachmittags 2 Uhr,
 wenn die größte Hitze ist. Diese Bestimmung for-
 dert also etwas über 7000 Beobachtungen. — Man
 sieht, welche große Anzahl von Beobachtungen er-
 forderlich sind, wenn die Mittel, die aus ihnen
 geschlossen werden, eine gewisse Genauigkeit haben
 sollen. — Jede Veränderung der Witter-
 ung muß ihren Einfluß ausgeübt ha-
 ben, ehe die Mittel beständig werden.
 Ähnliches findet Statt, wenn die mittlere Frucht-
 barkeit soll bestimmt werden. Jede Veränderung
 der Witterung muß ihren Einfluß geübt haben, ehe
 die Mittel die Eigenschaft bekommen, daß sie bestän-
 dig werden. Da nun in gewöhnlichen Jahren das-
 selbe bald einmal das Doppelte trägt, und einmal
 die Hälfte, so sieht man, wie die Pflanzenwelt und
 besonders die der Cereilien vom Luftkreise abhängt.
 Vorzüglich hängt sie dadurch von ihm ab, daß sie
 nicht allein von der mittlern Wärme abhängt —
 wie z. B. die mehrjährigen Pflanzen, wie die Bäu-
 me — sondern davon, wann, und in welchen
 Zeitpunkte die höhern oder tiefern Gra-
 de der Wärme einfallen. — Sinkt die Wär-
 me im Mai unter den Gefrierpunct, so hat dieses

einen geringen Einfluß auf die mittlere Wärme des Jahres, die das Thermometer zeigt; allein auf die Pflanzenwelt, die gerade in ihrer Blüte ist, übt dieses einen so großen, daß der Ertrag vielleicht nicht die Hälfte ist.*) Nimmt man für den rohen Ertrag Mittel aus 10 Jahren, so werden diese noch bedeutend von einander abweichen, obgleich ihre Abweichungen schon zwischen viel engere Grenzen eingeschlossen sind als die Angaben einzelner Jahre. Nimmt man 5 solcher Mittel, die also einen Zeitraum von 50 Jahren umfassen, so wird man, wenn man aus diesen aufs Neue ein Mittel nimmt, der Wahrheit ungemein nahe seyn. Um wie weit man nicht mehr von ihr entfernt ist, das lehrt die Wahrscheinlichkeitsrechnung, — sobald die Anzahl der Beobachtungen und ihre Abweichungen unter sich bekannt sind. Man

*) Mehrjährige Pflanzen, wie z. B. die Bäume, hängen bloß von der mittlern Temperatur ab, da in einer langen Reihe von Jahren jede Temperatur ihren Einfluß auf sie übt. Man kann deswegen im Gebirge aus dem Baumwuchse auf die Höhe schließen, weil alle 600 Fuß Höhe die Wärme um 1 Grad abnimmt — und jede Baumart einen bestimmten Wärmegrad bedarf, der zu ihrem Fortkommen nothwendig. Fehlt ihr dieser, so wächst sie nicht mehr und verschwindet. So gehen z. B. in der Schweiz zwischen dem 45ten und 46ten Grade der Breite die Weinstöcke bis auf 2430 Fuß Höhe, die Nussbäume bis 3640, die Kirschbäume bis 4160, die Buchen bis auf 4820, die Tannen bis auf 6420 Fuß Höhe über dem mittelländischen Meere.

kann dann bestimmen, um wie viel ein anderes Mittel, das auf 50 andern Jahren beruht, von diesem im Maximo abweichen könne, und man wird finden, daß dieses z. B. keine 5 p. C. sind. Man sagt dann: dieses Mittel ist bis auf 5 p. C. genau, und daß es dieses ist, dafür kann man, gemäß der Wahrscheinlichkeitsrechnung, z. B. 8000 gegen 1 wetten. Man sagt dann Etwas, was mathematisch richtig ausgedrückt ist, und über das unter verständigen Menschen, welche wissen, wovon die Rede ist, keine Verschiedenheit der Meinungen weiter möglich ist.

21.

Wenn von einer Abgabe die Rede ist, die den ganzen Ertrag trifft, wie z. B. der Zehnte, so bedarf es weiter nichts, als diesen mittlern Ertrag zu kennen, wenn man etwa Feldzehnten in einen Kornzehnten umändern will. Ist aber von einer Abgabe die Rede, die den reinen Ertrag besteuern soll, so muß man noch vorher die Kosten der Cultur berechnen. Der Haber, den die Pferde bei der Beackung gefressen, und das Korn, was die Knechte bei der Bestellung verzehrt, muß abgezogen werden. Ebenfalls der Gesindelohn — der Pferdebeschlagnahme — die Unterhaltung der Ackergeräthe u. s. w. Unsere Grundsteuer ist eine solche Abgabe, die den reinen Ertrag trifft, und zwar den reinen Ertrag in Silber, da der Staat keine Naturallieferungen in den Steuern annimmt. Der reine Ertrag in Silber

kann nur nach den mittlern Marktpreisen berechnet werden. Diese müssen also vorher bestimmt werden. Da sich einmal alles in Silber ausgleicht, so kann man auch die Culturkosten einzeln in Silber berechnen und aufzählen. Diese vom reinen Ertrage abgezogen, bleibt der reine Ertrag übrig. So einfach diese Methode erscheint, so große Schwierigkeiten hat sie in der Ausführung. Zuerst muß man jedes Element einzeln entwickeln und dabei viele Beobachtungen zum Grunde legen, wenn man es genau haben will, wenn man ein Mittel finden will, was z. B. bis auf 5 p. C. sicher ist. Hat man diese Mittel, so findet sich eine neue Schwierigkeit bei der Ansicht, welche jeder sich von dem innern Mechanismus einer Ackerwirtschaft macht. — Der Eine meint: der Dünger käme in die Ausgaben nach den Preisen, die man für ihn erhalten kann, der Andere glaubt, da er auf dem Gute erzeugt würde, so bliebe er dem Gute — und so hängt es fest von der Anordnung ab, welche man den verschiedenen Elementen einer Wirtschaft beim Einstellen in die Einnahmen und Ausgaben geben will, ob man einen sehr hohen oder einen sehr niedrigen Ertrag findet. Man sieht dieses an den Wirtschaftsrechnungen gelehrter Ackerverständigen — wie z. B. in denen des Herrn von Fellenberg. Wird Hofwyl hiernach besteuert, so bezahlt es sicher das Dreifache von dem, was ihm wirklich zukommt.

22.

Glücklicherweise ist aber in der bürgerlichen Gesellschaft ein Element, das viel sicherere Aufschlüsse

über die Silberernte des Grundeigenthums giebt, als alle Rechnungen über Ertrag und Culturokosten. Dieses sind die Pachtungen. — Seit der Ackerbau ein Gewerbe geworden und die Güter Kaufmannswaren, so sind neue Arten Verhältnisse entstanden, die man damals gar nicht kannte, als die ganze Nation noch bloß aus Grundeigenthümern bestand. Früher waren die Pachtungen in Naturalien, später wurden sie in Geld verwandelt. Da sie vielfach öffentlich an den Meistbietenden geschehen, so gelangen sie dadurch zu Jedermanns Kunde, und man sieht, welche Meinung diejenigen, so bieten, von dem Ertrage der Silberernte des Grundstücks haben. Man sieht dieses an dem, was sie dem Grundeigenthümer jährlich abzugeben versprechen, wenn er ihnen die ganze Silberernte überlassen will. Da der Pacht 8 oder 9mal mehr beträgt, als die Steuer, und es also für den Anpächter ungleich wichtiger ist, sich in den Bestimmungen des reinen Ertrags nicht zu irren, so könnte man glauben, daß die Anpächter vorher die genauesten Untersuchungen über den reinen Ertrag anstellten, und alle die Vorschriften anwendeten, welche gelehrte Ackerverständige für die Ausmittelung desselben gegeben haben. Man könnte glauben, daß sie vorher hingiengen und sich wenigstens aus zehnjährigen Beobachtungen die genauesten Angaben über den mittlern Ertrag verschafften — daß sie den Boden anbohrten, und die chemischen Bestandtheile der Ackerkrume sowohl, als der Unterlage derselben

selben untersuchten — daß sie die Früchte bestimmten, welche, gemäß der Physiologie der Pflanzen, auf ihm wachsen könnten, daß sie die mittlern Marktpreise erforschten, die mittlere Temperatur feststellten und alle Arten der Culturkosten aufs Genaueste bestimmten. — Endlich, daß sie, nachdem alles dieses geschehen, die Wahrscheinlichkeitsrechnung auf ihr Resultat anwendeten, um zu sehen, ob es auch bis auf 5 p. C. genau sey. — Denn wenn es für die genaue Bestimmung der Steuern wichtig ist, alle diese Untersuchungen anzustellen — so ist es für den Anpächter doppelt wichtig, da sein Pacht das Neunfache der Steuer ist. Von allen dem geschieht aber nichts, sondern das Ganze beruht auf einem gewissen Augenmaße, welches sich in der Gesellschaft gebildet, und welches Jedem, der ein Gewerbe treiben will, sagt, was ihm solches wohl einbringen könne. La Place bemerkt am Ende seines Werkes über die Wahrscheinlichkeitsrechnung, „daß die Wahrscheinlichkeitsrechnung im Grunde nichts wäre, wie bloß gesunder Menschenverstand in Zahlen ausgedrückt.“ Und so ist es. Man kann in der angewandten Mathematik die Wahrscheinlichkeitsrechnung in sehr vielen Fällen deswegen nicht anwenden, weil es Einem entweder an den nöthigen Zahlen fehlt, oder aber, weil die Aufgabe so verwickelt ist, daß man nicht weiß, wie der Aufsatz zu machen. In allen diesen Fällen muß man sich mit einem gewissen Takte, mit einem gewissen Gefühle begnügen, das Einem sagt, in wiefern man wohl sicher

sey, die Genauigkeit erreicht zu haben, welche man erreichen wollte.

23.

Daß man von der Genauigkeit des Abschätzens redet, das hat indeß sein Gutes. Zuerst sieht man, daß die Abschätzung des reinen Ertrags eine Aufgabe aus der angewandten Mathematik ist gerade wie die Messung, und daß man sich bei der Abschätzung der Genauigkeit ebenfalls bis auf 1 p. C. nähern kann, wenn man nämlich Zahlen genug hat, aus denen man Mittel nehmen kann. Dieses ist aber nicht ganz leicht, sobald wie die einzelnen Beobachtungen sich sehr von einander und vom Mittel entfernen — und z. B. dasselbe Stück in einem Jahre 10 Scheffel getragen und in einem andern Jahre 20. — In solchen Fällen muß man schon eine große Reihe Beobachtungen haben, ehe die Mittel anfangen die Eigenschaft zu erhalten, daß sie beständig werden, wie wir solches unten an den mittlern Marktpreisen sehen werden. Zweitens sieht man, daß wenn einmal von Gelehrsamkeit die Rede seyn soll, die der Agronomen noch leicht zu überbieten ist. Von der Anordnung der Wahrscheinlichkeitsrechnung haben sie bis jetzt noch nicht geredet — und sollten sie dieses in Zukunft, so kann man dann immer noch rathen, die Abschätzung des reinen Ertrags auf dieselbe Weise zu behandeln, wie die Astronomen ihre empirischen Bestimmungen, die sie bei ihren Rechnungen anzuwenden genöthigt sind. Um nämlich die Mittel,

welche sie aus ihren Beobachtungen nehmen, möglichst genau zu erhalten, so begnügen sie sich nicht bloß bei dem gewöhnlichen Mittel nehmen, wo man alle Beobachtungen addirt und dann durch die Anzahl derselben wieder dividirt sondern sie berechnen diese Mittel nach der Theorie der kleinsten Quadrate, welche in neuerer Zeit von Gauß und Lagrange mit so großem Glück bearbeitet worden. — Darüber wird aber wohl noch ein Jahrhundert hingehen, ehe man bei agronomischen Rechnungen die Theorie der kleinsten Quadrate anwendet, so wie man es jetzt bei den astronomischen Rechnungen thut. Drittens hat es sein Gutes, einmal recht viel Gelehrsamkeit zu entwickeln, weil es dann nachher nicht mehr für Unwissenheit ausgelegt wird, wenn man die Sache ganz einfach und nach Bauernregeln richtet und schlichtet — so wie das Höhenmessen der Berge mit dem Barometer, welches nach Bauernregeln eben so schnell und so genau geht als nach analytischen Formeln.

24.

Man hat beim Abschätzen immer zweierlei Irrthümer begangen — die beide in gleichem Grade zum Schwanken der Meinungen beigetragen. Der Erste war: Man könne in der Abschätzung die Genauigkeit nicht erreichen, wie in den Messungen — weil die Abschätzung nicht ins Gebiet der Mathematik gehörte. — Dieses ist irrig. In der angewandten Mathematik hat man immer von der einen Seite Er-

fahrungen, auf welche Zahlen können angewendet werden, weil sie meßbare Größen enthalten, und von der andern Seite hat man die Gesetze der reinen Mathematik, die auf diese Zahlen angewendet werden. In welchem Capitel der angewandten Mathematik man sich auch befinden mag, dieses ist immer dasselbe — und es findet weiter kein Unterschied Statt, als der in der größern oder geringern Schärfe der Beobachtungen und Erfahrungen liegt, die bei der Betrachtung zum Grunde liegen. In der Astronomie sind diese Erfahrungen bei der jetzigen Vollkommenheit der Instrumente einer großen Genauigkeit fähig — allein völlig genau sind sie doch nicht, und jedes Resultat, welches der Astronom erhält, ist nur eine Näherung, von der er sagen kann, wie weit es nicht von der Wahrheit entfernt ist, z. B. nicht um ein Zehntel oder ein Hunderttheil des Ganzen — aber er kann nie angeben, wie nahe es nun wirklich bei der Wahrheit liegt. Eben so, wenn man mit dem Spiegelsextanten einen Winkel mißt. — Hat man ihn 12 mal gemessen, so hat man auch 12 verschiedene Angaben für die Größe des Winkels, die alle von einander verschieden sind. Nimmt man aus diesen das Mittel, so weiß man, daß dieses Mittel nicht völlig genau ist, daß es nur eine Näherung zur Wahrheit ist, man weiß nun, daß es z. B. keine Viertelminute von der Wahrheit entfernt liegt — allein man kann nicht angeben, wie nahe es nun wirklich dabei liege. Eben so bei den Abschätzungen.

Hat man 10 verschiedene Angaben für den reinen Ertrag, und man nimmt aus diesen ein Mittel, so findet man zwar nicht die Wahrheit — allein man nähert sich ihr und man kann nun angeben, um wie weit man von ihr entfernt ist — obgleich man nicht sagen kann, wie nahe man ihr gekommen. Diejenigen, die nicht gewohnt sind, Zahlen zu lesen, glauben, daß sich aus Zahlen nichts folgern lasse, wenn die einzelnen Beobachtungen weit aus einander liegen. *) Das Wahre an der Sache ist Folgendes: So lange die Reihe der Zahlen sehr klein ist, bleibt das Mittel sehr ungewiß — und so wie die Reihe wächst, nimmt die Sicherheit des Mittels nach einem schnell steigenden Verhältnisse zu, wie man solches sieht, wenn man die Wahrscheinlichkeitsrechnung auf eine solche Reihe anwen-

*) So glaubte der verstorbene Professor Reimarus, daß sich aus den Versuchen über die Umdrehung der Erde nichts Beweissendes folgern ließ, weil die Kugeln nicht alle um Einen Punct gefallen waren. — Der Punct, auf den sie fallen mußten, wenn die Erde sich um ihre Achse drehete, lag bei 240 Fuß Fallhöhe um 4 Linien nach Osten. Die einzelnen Kugeln waren aber um 12, 15 und 18 Linien von diesem Puncte abgewichen. La Place, der eine größere Übung im Zahlenlehren hatte, fand, daß nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung aus diesen Versuchen eine Wahrscheinlichkeit von 8000 gegen 1 folge, daß die Erde sich um ihre Are drehe — ungeachtet die Kugeln bis auf 18 Linien vom Mittel abgewichen waren. Es war aber eine Reihe von 29 Versuchen, aus der das Mittel genommen wurde.

det — oder auch, wenn man 10 und 10 Beobachtungen zusammen stellt und die Mittel aus diesen wieder als einzelne Beobachtungen betrachtet. Diejenigen sind also im Irrthume, welche behaupten, die Abschätzungen gehörten nicht in das Gebiet der angewandten Mathematik. Hat man Zahlen genug, so kann man die Mittel bis auf 5, 4, 3, 2 und 1 p. C. genau bestimmen. — Auch wird man endlich die wahre Formel für die Berechnung des reinen Ertrags finden, so wie man endlich die wahre Formel für die Berechnung der Berghöhen gefunden, nachdem man 80 Jahre lang herumprobirt und nach mancherlei unrichtigen Formeln gerechnet hatte. Ob man die wahre gefunden, das sieht man, wenn man sie mit einer großen Menge Pachtungen vergleicht — mit etwa 2 oder 3000, die in einem ganzen Departement zu finden. So sah man ebenfalls beim Höhenmessen, daß man immer die rechte Formel noch nicht hatte, weil die Barometermessungen mit der trigonometrisch gemessenen Höhe der Berge nicht übereinstimmen wollten. Allein so wie die im Irrthum sind, welche behaupten: Man könne den reinen Ertrag gar nicht berechnen, und die Aufgabe gehöre nicht in das Feld der angewandten Mathematik — so sind es die Andern, welche der Meinung, daß sie aus den wenigen und sehr schwankenden Zahlen, die sie sich verschafft, den reinen Ertrag berechnen könnten. Sie können, je nachdem sie die Rech-

nung ansehen, jedes Resultat mit gleicher Wahrscheinlichkeit erhalten — und in vielen Fällen werden sie dem Bauer noch Geld zugeben müssen, da aus ihrer Berechnung folgt, daß er offenbaren Schaden beim Ackerbau habe. Der reine Ertrag ist der Unterschied, der zwischen dem rohen Ertrage und den Culturkosten statt findet. — Er ist die Differenz zweier Größen, die beide größer sind als er, und in diesen Fällen müssen beide Größen sehr genau besteuert seyn, wenn ihre Differenz nicht bedeutend zu groß oder bedeutend zu klein werden soll.

25.

Der Französische Finanzminister hat die Sache sehr richtig angegriffen, daß er die mittlern Pachtpreise als feste Anhaltspunkte in seine Abschätzungen hereinstellte und so die Departements und Kreise in ein völliges Gleichgewicht brachte, wie wir solches oben gesehen. Statt sich auf künstliche Berechnungen über den reinen Ertrag einzulassen, nahm er die Meinung des gesunden Menschenverstandes zur Basis, so wie sich solche in den 3000 Pachtbriefen aussprach, die in jedem Departement gesammelt wurden. Auch bei den Cantonen dienten noch die mittlern Pachtpreise, diese mit einander ins Gleichgewicht zu bringen, da in jedem im Durchschnitt 80 Pachtungen bei der Vergleichung zum Grunde liegen. Das, was hier an der Menge der Pachtungen fehlte, ersetzte die Einheit der Instructionen und der Personen, da jeder Canton von demselben Steuerdirector und demselben Steuerin-

spector bearbeitet wurde. Noch eine Stufe tiefer verminderte sich die Anzahl der Pächte so, daß die mittlern Pachtpreise schwankend wurden — weil in jeder Gemeinde nur 4, 6 oder 8 gefunden wurden, und diese nicht hinreichten, um die Gemeinden desselben Cantons mit einander ins Gleichgewicht zu bringen. Hier fing nun die Cantonalversammlung an, welche aus den best unterrichteten Eingefessenen aller Gemeinden des Cantons bestand, da jede Gemeinde ihre Deputirten zur Versammlung sendete. Und damit nun die Verathungen der Cantonalversammlung nicht in gestaltlose Rednerei ausarteten, so umgab die Regierung diese Deputirten mit den genauesten statistischen Nachrichten über den Ertrag aller Culturarten von allen Gemeinden des Cantons. Ein dem Canton und allen Gemeinden fremder Aekersmann hatte die Culturarten in jeder Gemeinde abgeschätzt, und so, daß er sich fragte: „Wenn du Verpachter wärest, wie viel Pacht könntest du hier vom Morgen in dieser Classe verlangen? und wenn du Anpachter wärest, wie viel könntest du vom Morgen geben?“ (Worte der Instruction). Darauf hatte er seine ideellen Pachtungen mit den wirklich in der Gemeinde bestehenden Pachtungen verglichen und hat nun hiernach seinen Tarif definitiv bestimmt. Alle diese Bestimmungen waren vom Steuerdirector überarbeitet, ehe dieser dem Präfecten die vorläufige Annahme der Abschätzung vorschlug. Nachher waren vom Steuerinspector alle Tariffe der verschiedenen Gemeinden zusam-

mengestellt und im Zusammenhange überarbeitet, darauf in einer Versammlung der Agenten des Catasters, die beim Steuerdirector Statt fand, berathen und besprochen, und nach dem nun alles so vorgearbeitet worden, wurde es der Cantonalversammlung vorgelegt, die nun ihre Meinung, als Meinung der Eingesehenen und Deputirten der Gemeinden kund thaten. Der Cantonalversammlung sind 8 Tage gegönnt, um alles zu untersuchen und zu berathen. Nachdem diese ihre Berathungen an den Präfecten gesendet, vereinigt der Steuerdirector alle diese Meinungen in eine allgemeine Uebersicht, aus der er den Tarif definitiv entwickelt, den er dem Präfecten zur endlichen Feststellung vorschlägt. Dieser hört nun die Meinung des Präfecturrathes und entscheidet über den Anschlag des reinen Ertrags, der für jede Classe von jeder Culturart in allen Gemeinden des Cantons festgesetzt wird. Man kann wohl ziemlich sicher seyn, daß dieser Anschlag des reinen Ertrags den mittlern Pachtpreisen ungemein nahe liegt — und daß die wirklichen Pachtungen zum Theil darunter, und zum Theil darüber liegen werden, weil sie einzelne Pachtpreise darstellen und keine mittlern.

26.

Veränderliche Fehler sind nicht gefährlich, weil diese sich immer gegeneinander aufheben, da sie bald rechts und bald links fallen. Aber die beständigen sind gefährlich, die, welche immer an Einer Seite liegen. Diese verhindern es, daß

man sich der Wahrheit immer in dem Grade nähert, in welchem sich die Beobachtungen vermehren. Ein Mittel aus 1000 Erfahrungen ist dann nicht besser als eins aus 100. Eine solche beständige Größe ist die Partheilichkeit, die aus dem eigenen Vortheile entspringt — und die dann solche Abschätzungen zu Stande bringt, wie im Bergischen Cataster unter Graf Beugnot, wo ein Stück, das 22 Fr. Steuer gab, zu 20 Fr. im reinen Ertrage angeschlagen war. Der Französische Minister hat es sehr klug gemacht, daß er dieses gefährliche Element von den Abschätzungen so lange entfernt gehalten, als diese eine bloße Statistik sind. Alle Abschätzungen machen sich durch Personen, die dem Canton und den Gemeinden fremd sind, und erst wenn diese Statistik völlig fertig ist, ruft der Präfect die Cantonalversammlung zusammen und legt ihr die ganze Statistik vor, so wie die Agenten des Catasters solche aufgestellt. Indem nun alle Deputirten ihrem Vortheile nachstreben, so sind sie doch genöthigt, innerhalb der festen Zahlen zu bleiben, die die Statistik aufstellt, und sie können nun keine ungereimten Abschätzungen aufstellen und so die Regierung in Verwirrung bringen — wie dieses immer geschieht, wenn die Eingefessenen Einfluß auf die Aufstellung der Statistik ausüben, oder wenn sie gar hieran einen thätigen Antheil zu nehmen beauftragt sind.

27.

Stellen wir den Inhalt dieses Abschnittes in kurze Sätze zusammen, so haben wir Folgendes: Die Grundsteuer ist eine Abgabe, welche von allem unbeweglichen Eigenthume entrichtet wird — bestehe es in Gebäuden, bestehe es in Grundstücken. Diese Abgabe beträgt $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{9}$ oder $\frac{1}{10}$ des reinen Ertrags, so wie solches durchs Gesetz bestimmt wird. Der reine Ertrag ist die Rente im Silber, so das Stück unbewegliches Eigenthum seinem Besitzer abwirft. — Es ist, wenn es verpachtet — der mittlere Pachtpreis. Der reine Ertrag aller Grundstücke einer Gemeinde wird auf die Weise abgeschätzt wie ein Cataster von Frankreich, wo der Abschätzer, selber ein Ackermann — sich bei jeder Classe und bei jeder Culturart fragt, „wie viel er für den Morgen „an Pacht geben würde — wenn er in dem Falle, „solchen zu pachten?“ — wobei er die bestehenden Pachtungen sammelt, und diese als Anhaltspunkte bei seinen Abschätzungen gebraucht. Auf diese Weise ist also die Grenze der Grundsteuer bestimmt. — (Das Unbewegliche). Ferner, das, was besteuert werden soll. (Der reine Ertrag — die jährliche Silberernte — der mittlere Pachtpreis.) Endlich die Art wie dieses soll bestimmt und ausgemittelt werden. (Ideelle Pachtungen, so der Abschätzer macht, mit denen er dann die wirklich bestehenden Pachtungen vergleicht.)

28.

Wie in allen Dingen, so auch hier, nähert man sich der Wahrheit stufenweise, — und alles hängt

von der Ordnung ab, in welcher man die Arbeiten einander folgen läßt. 1) Indem das Cataster cantonweise fortschreitet und nicht nach einzelnen Gemeinden, — und indem der Abschäfer immer mehrere Gemeinden hinter einander abschätzt, so neben einander liegen, so übersieht er immer einen größeren oder kleineren Ackerdistrikt mit allen seinen Verhältnissen. Indem er nun damit anfängt, alle Pachtungen und Kräfte zu sammeln und aufzunehmen, so in diesem vorhanden, so erhält er eine große Menge fester Zahlen, die völlig unabhängig von ihm und von den Einwohnern der Gemeinde sind. 2) Wir haben in der Statistik des Französischen Catasters gesehen, daß gewöhnlich der sechste oder achte Theil der Fläche eines Cantons verpachtet ist, vom Ackerlande vielleicht ein Drittel. Indem der Abschäfer nun ganz einfache Ertragsrechnungen anstellt und diese mit den vorhandenen Pachtungen vergleicht, so kann er für jede Culturart und für jede Classe derselben 20, 30 oder 40 Morgen bestimmen, über deren Ertrag weiter kein Zweifel obwaltet, und den jeder andere Abschäfer eben so finden würde, da er genöthigt, die festen Zahlen zu berücksichtigen, welche für diese Stücke in Kaufbriefen und Pachtbriefen gegeben sind. — Auch kann bei ganz einfachen Ertragsrechnungen keine große Verschiedenheit Statt finden, denn diese werden nicht so sehr deswegen angestellt, um durch sie den wahren Ertrag zu erfahren, sondern nur um eine

schickliche Verbindung zu Stande zu bringen, welche man vielleicht aus 20 oder 30 verschiedenen Pacht- und Kaufbriefen gesammelt, und die man in den Abschätzungstableaus, so man ausstellt, alle berücksichtigen muß. 3) Man könnte diese 20 oder 30 oder 40 Morgen, so man in jeder Culturart und in jeder Classe derselben hat, den Normalboden nennen. Dieser Normalboden beträgt in den bedeutendsten Culturen vielleicht ein Viertel der ganzen Morgenzahl. Hat man diesen in Classen getheilt, und für jede Classe den Meinertrag bestimmt, so ist nun noch übrig, allen anderen Boden in diese Classen einzustellen. 4) Man fängt damit an, daß man alle Stücke, die den Normalstücken zunächst liegen, in die Classe einstellt, in welche sie vermöge der völligen Gleichheit mit den Normalstücken in Hinsicht von Boden, Lage und Benutzungsart gehören. Diese völlige Gleichheit springt bei nebeneinander liegenden Stücken gewöhnlich so in die Augen, daß zwei Abschäzer, wovon der eine sie heute einstellt, und der andere morgen, sie auf dieselbe Weise einstellen werden, obgleich keiner etwas vom anderen weiß. Auf diese Weise hat man beim ersten Einstellen, welches auf einer völligen Gleichheit mit den Normalstücken beruht, vielleicht schon die Hälfte der Gemeinde in Normalboden verwandelt. Ist man so weit, so ist eine so große Menge fester Punkte gegeben, daß sich das Abschätzungsgeschäft schon nicht mehr verlaufen kann, da es genöthiget, bei den folgenden Ein-

stellungen sich zwischen diesen schon bestimmten Punkten zu bewegen. 5) Nun wird endlich der übrige Boden eingestellt werden, durch Vergleichung mit diesen, die nun um so leichter ist, da man überall Vergleichungspuncte in der Nähe hat und man nun immer beurtheilen kann, zwischen welche Classen ein gegebenes Stück fällt, z. B. zwischen die 2te und 3te des Ackerlandes — und ob näher bei die zweite oder aber ob näher bei die dritte. Eben so kann man nun der Analogie nach die kleinen Culturarten einstellen, für die man keine Ertragsrechnungen hat anstellen können oder keine Pacht- und Kaufpreise auffinden. Z. B. Eine Gemeinde hat eine kleine Anzahl Weingärten zwischen ihrem Acker oder Gartenlande liegen — so werden diese wie die benachbarten Stücke angeschlagen, welche von gleicher Bodengüte sind, — indem man voraussetzt daß, wenn der Durchschnittsertrag niedriger wäre, so würden die Eigenthümer sie ausrotten; — oder, wenn er höher wäre, so würden die Nachbarn, die ähnlichen Boden besitzen, auch ähnliche Pflanzungen anlegen. Wenn man nach dem ersten Einstellen in Classen so weit gekommen, daß man die halbe Gemeinde in Normalboden verwandelt hat, so findet man für die übrige Hälfte immer Anhalt und Vergleichpuncte; und kann man keine im Ertrage finden, so findet man welche in der Benutzungsart, und in dergleichen Güte und Lage des Bodens, so wie solches Herr von

Bönnighausen in seiner kleinen Schrift, über die Abschätzung, sehr gut gezeigt hat. Boden und Lage ist überhaupt etwas, was der Abschätzer beim Einstellen in Klassen immer sehr berücksichtigen muß, daß es etwas Bleibendes ist, und keiner Veränderung unterworfen. Wenn man eine Abschätzung, die gut gemacht ist, auf der Karte der Gemeinde verfolgt, so wird man immer finden, daß sie mehr oder weniger nach kleinen Distrikten gegangen, — und daß, wenn sie nach 25 Jahren wiederholt würde, sie in ähnlicher Weise wieder nach Distrikten gehen würde, weil Boden und Lage immer etwas Bleibendes ist, das die Culturarten bedingt so wie den Ertrag, den diese Culturarten geben.